

# ***Konzeption***

## ***Wohngemeinschaft 8***

für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Leistungstyp III

Blankenburger Straße 64-66, 13156 Berlin

Stand: September 2015

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1 Angaben zur Wohngemeinschaft</b>	<b>5</b>
1.1 Art und Ziel des Angebotes	5
1.2 Standort	5
1.2.1 Standortwahl	5
1.2.2 Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	5
1.2.3 Infrastruktur	5
1.3 Leistungstyp	6
1.4 Platzzahl	6
1.5 Räumliche Bedingungen, Nutzung und Ausstattung	6
<b>2 Angaben zum Personenkreis</b>	<b>6</b>
2.1 Beschreibung der Zielgruppe	6
2.2 Ausschlusskriterien	7
2.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung	7
<b>3 Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden</b>	<b>8</b>
3.1 Hilfeplanung	8
3.2 Alltägliche Lebensführung	8
3.3 Individuelle Basisversorgung	8
3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen	8
3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben	9
3.6 Kommunikation	9
3.7 Emotionale und psychische Entwicklung	9
3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung	9
3.9 Umgang mit Krisen, Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten	9
3.9.1 Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH)	10
3.9.2 Schulungen für Menschen mit Epilepsie	10
3.9.3 Kooperation bei Krisen	10
3.10 Umgang mit Süchten	10
3.11 Betreuung im Alter	11
<b>4 Tagesstrukturierende Maßnahmen</b>	<b>11</b>
4.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen	11
4.2 Besondere Angebote für Senioren/-innen	11
4.3 Freizeitgestaltung	11
<b>5 Organisation der Versorgung</b>	<b>12</b>
5.1 ggf. Organisation von Pflegeleistungen	12
5.2 Haushaltsführung	12
<b>6 Regeltagesablauf</b>	<b>12</b>
6.1 Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablaufes	12
6.2 Betreuungszeiten	13
<b>7 Personal</b>	<b>13</b>
7.1 Stellenrahmen mit Angabe der Qualifikation des Personals	13
7.2 Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinations- und Betreuungspersonal	13

<b>8</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>14</b>
8.1	Darstellung der verschiedenen Dokumentationen	14
8.1.1	Nutzerbezogene Betreuungsdokumentation	14
8.1.2	Nutzerakte	14
8.1.3	Entwicklungsberichte	14
8.1.3.1	Anfallskalender und Beobachtungsbögen	14
8.1.4	Hilfepläne	15
8.1.5	HMB-W-Gutachten	15
8.1.6	Dienstübergabebuch	15
8.1.7	Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzung	15
<b>9</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>15</b>
9.1	Dienstplanung	15
9.2	Dienstbesprechungen	15
9.3	Fort- und Weiterbildung	15
9.3.1	Fortbildung	15
9.3.1.1	Fortbildungsschwerpunkt TEACCH	16
9.3.1.2	Fortbildungsschwerpunkt De-Eskalation	16
9.3.2	Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel	16
9.4	Supervision	16
9.5	Mitwirkung der Nutzer/innen, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter/innen	16
9.5.1	Gruppenbesprechungen	16
9.5.2	Arbeitsgruppen	17
9.6	Zusammenarbeit mit anderen	17
9.7	Sonstiges: Beschwerdemanagement	17
<b>10</b>	<b>Perspektiven- zukünftige Planung</b>	<b>18</b>

## **Vorwort**

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* ist ein gemeinnütziger freier Träger, parteiunabhängig und konfessionell nicht gebunden.

Für Menschen mit geistiger Behinderung werden differenzierte Wohnangebote in Wohnstätten, Wohngemeinschaften und im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens angeboten.

Wir engagieren uns für die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und wenden uns gegen die Aussonderung und Ausgrenzung von Minderheiten.

Wir orientieren uns an einem Menschenbild, das von der Respektierung der Bedürfnisse und Interessen jedes Menschen ausgeht. Im Mittelpunkt stehen für uns die Fähigkeiten und Ressourcen eines jeden Menschen und sein Recht auf Selbstbestimmung.

Unser handlungsleitendes Konzept basiert auf den Grundlagen des Normalisierungsprinzips und des Empowerment-Konzeptes. Ziel ist es, Möglichkeitsräume zu erschließen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung selbstbestimmt eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können.

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Verband Deutscher Stiftungen.

# **1 Angaben zur Wohngemeinschaft**

## **1.1 Art und Ziel des Angebotes**

Die Wohngemeinschaft der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* ist eine ambulante (sozial-) pädagogische Hilfe zum selbstständigen Wohnen und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Die Zielsetzungen der Eingliederungshilfe umzusetzen, heißt, die Folgen der vorhandenen Behinderungen der Nutzer/innen zu mildern, die Eingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen.

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* steht für ein Leben in der Mitte der Gesellschaft. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem Normalisierungsprinzip.

In der Wohngemeinschaft werden dementsprechend folgende Ziele verfolgt:

- Die Wohn- und Lebensbedingungen für die Nutzer/innen entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen gemäß den gesellschaftlich üblichen Standards zu gestalten.
- Die Nutzer/innen bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich zu unterstützen, mit dem Ziel, der weitgehenden Selbstständigkeit bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und der Regelungen ihrer (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten.
- Die Entwicklung eines individuellen Lebensstils zu fördern und die Nutzer/innen bei einer weitgehend selbstständigen Lebensführung zu unterstützen.
- Die Anbahnung von vielfältigen sozialen Kontakten zu ermöglichen, den Aufbau von tragfähigen sozialen Netzwerken anzustreben und bei der Entwicklung von Freundschaften und Partnerschaften zu unterstützen.
- Vielfältige Möglichkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern.
- Die Selbstbestimmung und weitgehende Autonomie der Nutzer/innen in allen Lebensbereichen zu fördern und zu stärken.

Die für die Umsetzung dieser Ziele notwendige Assistenz wird gemäß dem individuellen Hilfebedarf der Nutzer/innen in allen Aktivitäten und Lebensbereichen angeboten und individuell entsprechend den Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer/innen geleistet.

## **1.2 Standort**

### **1.2.1 Standortwahl**

Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoß eines neu erbauten Hauses in Pankow, OT Niederschönhausen in dem auf drei Etagen vollstationäre Plätze der Behindertenhilfe, Trainingswohnplätze sowie Trägereigene Wohnungen für das Betreute Einzelwohnen angeboten werden.

Die infrastrukturelle Anbindung der näheren Umgebung ist gut entwickelt, es handelt sich um ein normales Wohngebiet mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten. Der Schlosspark Niederschönhausen befindet sich in unmittelbarer Nähe.

### **1.2.2 Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel**

Vor der Tür halten die Busse der Linien 150 und 250. Nach einem Fußweg von ca. 10 Minuten erreicht man außerdem die Linien der Busse 107 und 155 sowie der Straßenbahnen 50 und die M1.

### **1.2.3 Infrastruktur**

In der Nähe liegen mehrere Geschäfte, um den Bedarf des täglichen Lebens zu decken. Mit der Straßenbahnlinie M1 erreicht man nach 3 Stationen das Rathaus Pankow mit dem gegenüberliegenden Rathaus-Center, das ebenfalls viele Geschäfte und Cafés beherbergt. In der Nähe befindet sich auch ein Kino.

### 1.3 Leistungstyp

Wir erbringen Leistungen nach den Vereinbarungen des Berliner Rahmenvertrages entsprechend dem **Leistungstyp III** „Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung“.

### 1.4 Platzzahl

Die Einrichtung hat eine Kapazität von fünf Wohnplätzen.

### 1.5 Räumliche Bedingung, Nutzung und Ausstattung

Die Wohngemeinschaft 8 befindet sich in einer Dachgeschosswohnung mit großer Terrasse und ist komplett barrierefrei. Sie verfügt über 5 ca. 19-26 m<sup>2</sup> große Zimmer für die Nutzer/innen mit jeweils einem eigenen Bad mit Dusche, einem Gemeinschaftsbad mit Badewanne und Anschlussmöglichkeit für Waschmaschine und Wäschetrockner. Die große Wohnküche ist komplett ausgestattet mit Einbauschränken und elektrischen Geräten wie z.B. Induktionsherd, Geschirrspüler, Mikrowelle usw.. Angrenzend befindet sich eine Speisekammer. Zusätzlich gibt es ein kleines Büro für Mitarbeiter/innen und einen Abstellraum.

## 2. Angaben zum Personenkreis

### 2.1 Beschreibung der Zielgruppe

In der Wohngemeinschaft 8 der *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* werden erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut, die Leistungsberechtigte nach § 53 SGB XII sind und einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Das Angebot richtet sich an Männer und Frauen welche zusätzlich durch z.B.

- Epilepsie (siehe auch Punkt 3.92 „Schulungen für Menschen mit Epilepsie“)
- Autismus Spektrum Störung (siehe auch „Fortbildungsschwerpunkt TEACCH“)
- körperliche Beeinträchtigungen wie Spastiken, Lähmungen, Gelenkfehlstellungen, Sinnesbeeinträchtigungen
- durch psychische Störungen mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Autoaggressionen)
- Angststörungen (z.B. durch Traumatisierungen oder Bindungsstörungen)
- psychosozialen Unterstützungsbedarf

in unterschiedlichen Aktivitäts- und Hilfebereichen einen intensiveren Betreuungs- und Pflegebedarf haben.

Es sind dabei eine tägliche Betreuung mit erhöhter Personalpräsenz auch in den Morgenstunden sowie zeitintensive individuelle Betreuungsleistungen erforderlich. Ergänzend besteht ein Anspruch auf häusliche Krankenpflege nach dem SGB V wenn dies zusätzlich zur ärztlichen Behandlung erforderlich ist (siehe auch 5.1 ggf. Organisation von Pflegeleistungen).

Die Einrichtung bietet ein Wohn- und Betreuungsangebot für Menschen die auf umfangreiche Information, Assistenz und Hilfestellung, sowie stellvertretende Ausführung und Begleitung sowie intensive Förderung/Anleitung und umfassende Hilfestellung angewiesen sind, aber dennoch keine vollstationäre Rund-um-die-Uhr Betreuung benötigen.

Der Bedarf an Wohnplätzen in einer Wohngemeinschaft Leistungstyp III ist laut Lotse – Beratungsstelle für betreute Wohnformen in Berlin steigend. Es betrifft Menschen mit einer relativ hohen Selbständigkeit in vielen lebenspraktischen Bereichen, die aber auf Grund ihrer Beeinträchtigung auch im morgendlichen Bereich strukturgebende Unterstützung benötigen.

Durch Antriebslosigkeit oder medikamentös bedingter Müdigkeit würden sie sonst Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Auch Menschen mit einem höheren Konfliktrisiko mit den Mitnutzer/innen und damit verbunden Aggressionspotential machen die zeitnahe Intervention und das Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien durch eine Präsenz der Mitarbeiter/innen auch am Morgen notwendig.

Menschen mit einer autistischen Beeinträchtigung haben Schwierigkeiten im Sozialverhalten, weil sie zum Beispiel etwas von einem Mitbewohner Gesagtes nicht richtig interpretieren können und dadurch emotional „aus der Bahn geworfen werden“ und Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. Autoaggressionen zeigen. Ebenso muss der Tagesablauf von morgens an genau durchstrukturiert sein, damit diese Routinen Sicherheit geben können. Die Unterstützung kann z.B. in einer Impulsgabe liegen, weil der Mensch Dinge, die er eigentlich selbständig kann, ohne Aufforderung nicht umsetzen kann.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass mittelfristig eine Verselbständigung durch die entsprechenden Unterstützungsleistungen möglich ist, jedoch auf Grund der Art und Schwere der Beeinträchtigung auch in verschiedenen Hilfebereichen eine dauerhafte Assistenz notwendig sein wird.

Wir bieten in dieser Wohngemeinschaft altersgemischte Wohnplätze, damit die Nutzer/innen voneinander lernen und profitieren können. Das Mindestalter ist 18 Jahre und ansonsten ist das Lebensalter nicht relevant für die Aufnahme.

In der Regel steht die Einrichtung Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung mit den zugeordneten Hilfebedarfsgruppen II-IV zur Verfügung.

## **2.2 Ausschlusskriterien**

Ausschlusskriterien sind:

- die Zunahme bzw. die Entwicklung eines Pflege-, Betreuungs- bzw. Versorgungsbedarfes, der das Vorhandensein einer rund um die Uhr Betreuung notwendig werden lässt;
- die vordergründige Notwendigkeit von Leistungen nach § 14 SGB XI durch medizinisch bzw. krankenpflegerisch ausgebildetes Fachpersonal;
- eine vordergründig psychische Beeinträchtigung;
- eine vordergründig körperliche Beeinträchtigung;
- eine akute Suchterkrankung und/oder massive Fremd- und Eigengefährdung, die das Leben und die Gesundheit bedrohen und nicht durch pädagogische Intervention oder medizinische Indikation auf Dauer zu beeinflussen sind.

## **2.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung**

Eine Aufnahme in die WG erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten.

Vor der Aufnahme muss eine Kostenübernahme vom zuständigen Kostenträger vorliegen.

Weitere Aufnahmekriterien sind:

- die Zugehörigkeit zum beschriebenen Personenkreis und Anspruch auf Eingliederungshilfe nach den § 53 SGB XII in Verbindung mit § 55 ff. des SGB IX;
- die Vollendung des 18. Lebensjahres;
- den Wunsch zu haben, in dieser Wohngemeinschaft zu leben und für alle dort anfallenden Tätigkeiten Verantwortung mit zu übernehmen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde ein standardisiertes Aufnahmeverfahren entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Wünsche der Nutzer/innen stehen.

Eine erfolgreiche Wohnvorbereitung sowie der Wunsch aller Beteiligten gemeinsam in der WG leben zu wollen, sind ausschlaggebend für den Einzug.

Auszüge aus der Wohngemeinschaft werden von Mitarbeiter/innen eng begleitet. Gründe für einen Auszug können die Verselbstständigung der Nutzer/innen, der Wunsch nach Veränderung oder eines anderen Wohnumfeldes sein. Die Begleitung umfasst alle Aspekte so auch die Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines entsprechenden neuen Wohnplatzes oder einer eigenen Wohnung.

### **3. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden**

#### **3.1 Hilfeplanung**

Die Nutzer/innen verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen und in ihrer emotionalen und psychischen Stabilität. Auf der Grundlage einer Analyse der Kompetenzen und Ressourcen wird entsprechend dem individuellen Hilfebedarf, den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Nutzer/in gemeinsam eine individuelle Betreuungs- und Hilfeplanung entwickelt.

Wir arbeiten dazu mit dem Instrument Individuelle Assistenzplanung (IAP). Dieses Instrument wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements auf die Bedürfnisse der in unserer Einrichtung lebenden Menschen entwickelt. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit der Nutzer/in Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben oder gegebenenfalls modifiziert.

#### **3.2 Alltägliche Lebensführung**

Im Bereich der alltäglichen Lebensführung benötigen die Nutzer/innen in den Aktivitäten Einkaufen, Zubereitung von Zwischen- und Hauptmahlzeiten, Wäschepflege, Ordnung im eigenen Bereich im Durchschnitt Hilfen in den Bedarfskategorien Beratung, Assistenz, Hilfestellung und Anleitung. In der Wohngemeinschaft wird das Ziel verfolgt, den Nutzer/innen eine weitgehende Selbstständigkeit auch in der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu ermöglichen. Aus diesem Grund benötigen einige Nutzer/innen in diesen Aktivitäten darüber hinaus umfassende Hilfestellung, intensive Anleitung und Begleitung.

#### **3.3 Individuelle Basisversorgung**

Im Bereich Individuelle Basisversorgung mit den Aktivitäten Ernährung, Körperpflege, persönliche Hygiene, Aufstehen und zu Bett gehen, Duschen und Baden, sowie An- und Ausziehen benötigen die Nutzer/innen im Durchschnitt Beratung. In Teilbereichen gibt es einen höheren bis hohen Hilfebedarf. Bei der Körperpflege, beim Duschen, bei der Ernährung und dem Aufstehen und zu Bett gehen sind teilweise umfassende Hilfestellungen und intensive Anleitung notwendig.

#### **3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen**

Im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen benötigen die Nutzer/innen ebenfalls differenzierte Hilfeleistungen. Diese können sich zum Teil nur auf Beratung beziehen, während z. B. bei der Gestaltung sozialer Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Angehörigen und in Freundschaften bzw. Partnerschaften sowohl Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung als auch zum Teil umfassende Hilfestellung erforderlich sind.

Vor allem bei der Regelung von Konflikten im Nahbereich, bei der Vermeidung von Isolation und Ausgrenzung, für das Einhalten von Absprachen und bei der Anbahnung und Pflege von freundschaftlichen Kontakten und Beziehungen außerhalb der Wohngemeinschaft benötigen die Nutzer/innen ein hohes Maß an Assistenz.

### **3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben**

Alle fünf Nutzer/innen können ihre freie Zeit teilweise selbst gestalten, benötigen in dieser Aktivität als Assistenz die Beratung und Anleitung, teilweise auch Begleitung. Auch bei der Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen und bei der Begegnung mit sozialen Gruppen bzw. fremden Personen ist der durchschnittliche Hilfebedarf Beratung und Begleitung.

### **3.6 Kommunikation**

In den Aktivitäten des Bereiches Kommunikation und Orientierung haben ein Teil der Nutzer/innen einen erhöhten Hilfebedarf. Teilweise werden in den Qualitäten zeitliche Orientierung und räumliche Orientierung in fremder Umgebung Anleitung bzw. umfassende Hilfestellung benötigt.

### **3.7 Emotionale und psychische Entwicklung**

Alle Nutzer/innen benötigen im Bereich emotionale und psychische Entwicklung bei der Bewältigung von persönlichen Problemen und bei der Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen intensive Anleitung und Begleitung. Dies gilt insbesondere bei der Zielgruppe für den Leistungstyp III.

### **3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung**

Im Bereich Gesundheitsförderung und -erhaltung ist bei dem Ausführen von ärztlichen oder therapeutischen Verordnungen und bei der Absprache und Durchführung von Arztterminen für alle fünf Nutzer/innen Anleitung, teilweise stellvertretende Ausführung bzw. intensive Anleitung und Begleitung notwendig.

### **3.9 Umgang mit Krisen, Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten**

Wie bei jedem anderen Menschen auch können im Leben der Nutzer/innen der Wohngemeinschaft Konflikte auftreten. Diese Konflikte können sowohl überwiegend individuelle Ursachen haben (z.B. innere Konflikte bei Veränderungen) oder durch äußere Einflüsse zum Tragen kommen (z.B. durch Verhinderung einer Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten). Konfliktsituationen äußern sich bei Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig durch Verhaltensauffälligkeiten. Es ist von großer Relevanz für die Bewältigung und den Verlauf solcher Situationen, die Ursachen dafür zu erkennen, um adäquate Handlungsstrategien entwickeln zu können.

Gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der Wohngemeinschaft und mit der jeweiligen Nutzer/in wird ein an ihrer Biographie, ihrer persönlichen Lebenssituation und ihren Kompetenzen ausgerichtetes individuelles Assistenzangebot entwickelt. Die Angehörigen und rechtlichen Betreuer/innen werden in Absprache mit den Betroffenen ebenfalls einbezogen. Mit Hilfe von individuell angepassten Beobachtungsbögen werden z. B. auslösende Bedingungen für Konflikte oder Verhaltensauffälligkeiten ermittelt, um prophylaktisch die Entstehung von Krisensituationen zu beeinflussen. Über die Entwicklung von individuellen Plänen (z.B. Stresspräventionsplänen) erfolgt eine Implementierung von gemeinsamen Strategien, um eine Reduzierung, Bewältigung bzw. Vermeidung von Konfliktsituationen zu erreichen.

Die Hilfen umfassen beispielsweise die Entwicklung von alternativen Handlungsmöglichkeiten für die Nutzer/innen und für die Mitarbeiter/innen, die Vermeidung von eskalationsfördernden Situationen und die Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten z. B. den Einsatz von Entspannungsmöglichkeiten. Die individuell notwendigen Maßnahmen können auch die organisatorische Umgestaltung von Tagesabläufen beinhalten und dienen dem Aufbau tragfähiger Beziehungen.

### **3.9.1 Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH)**

Um eine möglichst maßgeschneiderte medizinische und psycho-soziale Versorgung für die einzelnen Nutzer/innen zu erreichen, arbeitet die Einrichtung nicht nur eng mit den zuständigen Fachärzten und den behandelnden Krankenhäusern, sondern darüber hinaus mit dem Spezialambulanz für Menschen mit geistigen Behinderungen und dem Epilepsiezentrum Berlin-Brandenburg im Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge zusammen. Die Spezialambulanz betreut zweimal im Quartal Menschen in der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* in Blankenburg, bei denen eine zusätzliche psychische Erkrankung diagnostiziert wurde. Dabei werden nicht nur die medizinischen Kontrolluntersuchungen verabreichter Psychopharmaka vorgenommen, sondern im Dialog mit der Nutzer/in auch die Mitarbeiter/innen und der festangestellte Psychologe in die gemeinsam festgelegten Maßnahmen einbezogen.

Beim Epilepsiezentrum können zum einen die Bewerber/innen für einen Platz in der Wohngemeinschaft vorgestellt werden, um vor dem Hintergrund der Beobachtungsbögen der letzten Monate eine potentielle Gefährdung abzuschätzen und einzugrenzen.

### **3.9.2 Schulungen für Menschen mit Epilepsie**

Darüber hinaus kann jede/r Bewohner/in, der/die an Epilepsie leidet, im Psycho Educativen Programm Epilepsie (PEPE, siehe Flyer als Anlage) geschult werden, das speziell für die Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen entwickelt wurde und im KEH durchgeführt wird. Dieser achtwöchige Kurs, bei dem auch die Mitarbeiter/innen einbezogen werden, erhöht die Sensibilität und Achtsamkeit aller Beteiligten für die Bedürfnisse der einzelnen Bewohner/in zur Vorbeugung und Verringerung der Begleiterscheinung durch die Epilepsie. Die gegenseitige Wachsamkeit der einzelnen Bewohner/in für eine/n andere/n Mitbewohner/in wird – wenn möglich – durch feste Absprachen im Sinne eines ‚Mentorenprinzips‘ zusätzlich verankert: jede/r Bewohner/in wird insbesondere zur Beobachtung etwaiger epileptischer Anfälle eines/r anderen Bewohner/in angeleitet.

### **3.9.3 Kooperation bei Krisen**

Wir kooperieren im Falle von akuten selbst- und fremdgefährdender Krisen eng mit dem Berliner Krisendienst und dem Sozialpsychiatrischen Dienst und versuchen, mit Hilfe von individuellen Vereinbarungen Krisensituationen zu bewältigen und eine schnelle und flexible Hilfe zu gewährleisten.

Der festangestellte Psychologe des Fachbereiches B der *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* steht bei solchen Krisen ebenfalls zur Verfügung, um die gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen erarbeiteten Maßnahmen im Alltag zu begleiten.

Dazu gehört die Auswertung der von den Mitarbeiter/innen erstellten Krisenprotokollen und der anhand der Beobachtungsbögen dokumentierten Situationen, in denen selbst- bzw. fremdgefährdendes Verhalten aufgetreten ist.

### **3.10 Umgang mit Süchten**

Auch Menschen mit geistigen Behinderungen entwickeln Suchtverhalten und Abhängigkeiten. Die Grenzen zwischen sozial akzeptiertem Konsum von Zigaretten, dem „gesunden Genuss“ von (zu) vielem Essen, Kaffee und Alkohol und der Abhängigkeit von Substanzen sind oft fließend. Auch bei gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen steht für uns die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung im Vordergrund.

Der Konsum und die Abhängigkeit von illegalen Drogen, wie Opiaten und Cannabis sind bei Menschen mit geistigen Behinderungen weniger verbreitet. Ein Konsum solcher Substanzen wird in unserer Einrichtung nicht akzeptiert.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und bei Bedarf werden die Nutzer/innen in angemessener Weise über die Risiken von Tabak und Alkohol informiert.

Bei übermäßigem Alkoholkonsum und Abhängigkeit versuchen wir mit den Nutzer/innen individuelle Vereinbarungen über das Trinken zu treffen und bieten ihnen gezielt externe Beratung und Hilfen durch Ärzte, Therapeuten und Beratungseinrichtungen an.

Analog dem Umgang mit Krisen wird im Team nach Möglichkeit gemeinsam mit den betroffenen Angehörigen und gesetzlicher Betreuung ein Konzept zum Umgang mit der Abhängigkeit entwickelt. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten wie Therapeuten, Beratungsstellen und Kliniken ist für uns selbstverständlich.

### **3.11 Betreuung im Alter**

Wir haben den Anspruch, allen hier lebenden Menschen ein Zuhause zu bieten. Dazu gehört selbstverständlich auch, sie durch alle Lebensphasen zu begleiten.

Gerade für älter werdende und alt gewordene Menschen mit Behinderungen ist Stabilität in ihrem Leben und sozialen Umfeld von besonderer Wichtigkeit, um Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln, zu stabilisieren und zu erhalten und selbstbestimmt leben zu können.

Auch für älter werdende und alt gewordene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gelten die in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Angebote. Darüber hinaus bieten wir z. B. Hilfen bei der Bewältigung und der Kompensation des Verlustes von Fähigkeiten, achten besonders auf altersspezifische Gesundheitsrisiken und versuchen ein Gleichgewicht zwischen Belastungen und Anforderungen und der Belastbarkeit der Menschen herzustellen.

Der Wohnplatz steht den Menschen prinzipiell bis ans Lebensende zur Verfügung, wenn keine der Ausschlusskriterien (siehe Punkt 2.2) einen Umzug notwendig macht.

## **4. Tagesstrukturierende Maßnahmen**

### **4.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen**

Die Mitarbeiter/innen unterstützen bei der Suche nach einem Werkstattplatz bzw. einem ABFBT Angebot und leisten die notwendigen Hilfen für das regelmäßige Aufsuchen der Arbeitsstätte wie Motivation, Wegetraining, Kooperation mit der Einrichtung u.ä..

Alle Nutzer/innen sind in der Regel in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen oder einer anderen externen Tagesstruktur tätig. Sie benötigen Unterstützung in Form von Beratung und Motivation bei der Regelung von persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Koordination von Arbeitsbereich und anderen Lebensbereichen.

In den ersten Wochen nach dem Einzug in die Wohngemeinschaft wird teilweise ein intensives Wegetraining vom Wohnort zur Arbeitsstelle erforderlich und daher für diese Zeit in diesem Bereich umfassende Hilfestellung notwendig sein.

### **4.2 Besondere Angebote für Senioren/-innen**

Den Nutzer/innen, welche aus Altersgründen aus der externen Tagesstruktur ausscheiden, können wir im Rahmen unseres ABFBT stundenweise Beschäftigungs- und Freizeitangebote zentral auf dem Gelände am Standort Blankenburg anbieten. Weiterhin wird im Rahmen der Sozialraumorientierung und Inklusion anhand der Interessen und Vorlieben individuell geschaut, welche externen ABFBT-Angebote und andere Angebote zur Teilhabe und Beschäftigung in Frage kommen.

### **4.3 Freizeitgestaltung**

Bei der Gestaltung der eigenen freien Zeit geht es häufig um die intensive Anleitung zur Entwicklung persönlicher Vorlieben und Hobbys und um die praktische Förderung von Eigenkompetenzen in diesen. Zu den Aufgaben der Mitarbeiter/innen gehören entsprechend dem individuellen Hilfebedarf die Information und Beratung über Veranstaltungen, Hilfe bei der Auswahl, die Motivation zu einer Teilnahme, die Unterstützung bei der Organisation und die Begleitung zu den Angeboten wie Theater- und Konzertbesuche, Ausflüge, Discoververanstaltungen, Schwimmen und Sport. Große Feste in der Stiftung wie Herzblattparty, Fasching, Osterbrunch, Pfingstkonzert, Sommernachts-

ball, Halloween, Sportfest, Schlagerparty und weitere werden ebenfalls gerne besucht um die vorhandenen Freundschaften zu pflegen oder neue Menschen kennen zu lernen. Die Unterstützung bei der Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche ist ein wichtiges Angebot, wozu auch die Hilfen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Urlaubsreisen gehören. Entsprechend ihren Wünschen und den Rahmenbedingungen werden diese einzeln mit externen Anbietern oder in Gruppen geplant und durchgeführt.

## **5. Organisation der Versorgung**

### **5.1 ggf. Organisation von Pflegeleistungen**

Sollten die Nutzer/innen auf Behandlungspflege angewiesen sein, können diese von ambulanten Anbietern im Rahmen des SGB V erbracht werden. Die Mitarbeiter/innen werden sowohl bei der Beantragung als auch bei der Suche nach geeigneten Anbietern assistierend zur Seite stehen.

### **5.2 Haushaltsführung**

Entsprechend der Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in der Wohngemeinschaft, die weitgehende Selbstbestimmung und Autonomie der Nutzer/innen in allen Lebensbereichen zu stärken und zu fördern, erhalten die Nutzer/innen Assistenz bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich. Der Einkauf und die Zubereitung von Mahlzeiten inklusive der dazugehörigen Vor- und Nacharbeitung werden von den Nutzer/innen genauso durchgeführt, wie die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Wohngemeinschaft.

In den wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen wird u. a. die Haushaltsführung in der Wohngemeinschaft geregelt. Es werden die regelmäßig im und für den Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten, die sogenannten Ämter geplant und verteilt. Weiterhin werden organisatorische Fragen besprochen, Freizeitaktivitäten vorgestellt und geplant, Termine bekannt gegeben etc..

Das benötigte Haushaltsgeld wird von allen Nutzer/innen zu gleichen Teilen in die Haushaltskasse eingezahlt. Die Mitarbeiter/innen assistieren bei der Verwaltung des Geldes. Die Einnahmen und Ausgaben werden dabei in einer Liste am PC geführt und nach Ablauf des Monats ausgedruckt und zusammen mit den aufgeklebten Quittungen aufbewahrt.

## **6. Regeltagesablauf**

### **6.1 Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablauf**

05.00 – 07.00 Uhr	entsprechend dem individuellen Zeitplan der Nutzer/innen <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstehen</li><li>• Körperpflege</li><li>• Frühstück</li><li>• Fahrt zur Beschäftigungs- bzw. Arbeitsstelle</li></ul>
07.00 - 07.30 Uhr bis 15.00 - 15.30 Uhr	Beschäftigung bzw. Arbeit der Nutzer/innen <ul style="list-style-type: none"><li>• Werkstatt für behinderte Menschen oder eine andere Tagestruktur</li></ul>
ab 15.00 Uhr	Ankunft der Nutzer/innen in der Wohngemeinschaft
15.00 – 23.00 Uhr	Nachmittag- und Abendgestaltung entsprechend den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer/innen und den häuslichen und persönlichen Notwendigkeiten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kaffeetrinken</li><li>• Einkaufen von Lebensmitteln und anderen Waren bzw. Einkäufe für den individuellen täglichen Bedarf</li></ul>

- Tagesroutinen: Wäschepflege, Wohnungs- und Zimmerreinigung
- Wahrnehmung von individuellen Verpflichtungen z. B. Gesundheitsvorsorge, finanzielle- und (sozial-) rechtliche Angelegenheiten u. ä.
- individuelle Freizeitgestaltung wie Pflegen von Hobbys und Neigungen, Teilnahme an kulturellen bzw. sportlichen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von Freunde/-innen, Spiele u. ä.
- persönliche Gespräche mit Mitarbeiter/innen über Tagesgeschehen, persönliche Anliegen, Problem bzw. Konflikte, Planungen u. ä.
- Gruppengespräche
- Vor-, Zu- und Nachbereitung vom Abendessen
- Treffen von Vorbereitungen für den nächsten Tag
- Körperpflege
- individuelle Freizeitgestaltung am Abend, Besuch von kulturellen Angeboten etc.
- Vorbereitung für die Nacht

Die Wochenenden, Feiertage und Urlaube werden entsprechend den Wünschen der Nutzer/innen von den Mitarbeiter/innen gestaltet. Die Wochenenden sind nach den vielfältigen Alltagsverpflichtungen der Nutzer/innen an den Werktagen von besonderer Bedeutung. Es ist Zeit für Erholung und Entspannung, für Gespräche und für ausgedehnte gemeinsame und individuelle Aktivitäten wie gemeinsames Kochen, Ausflüge, Teilnahme an kulturellen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von Freund/innen u. ä..

## 6.2 **Betreuungszeiten**

Die Mitarbeiter/innen in der Gruppe sind voraussichtlich wie folgt in der Regel erforderlich:

montags- freitags	von 05.00 bis 09.00 Uhr und von 14.00 bis 22.00 Uhr
samstags	von 09.00 bis 22.00 Uhr
sonn- und feiertags	von 09.00 bis 22.00 Uhr

Bei Urlaubsreisen und bei Krankheit der Nutzer/innen erhöht sich der Bedarf entsprechend von montags bis freitags.

## 7. **Personal**

### 7.1 **Stellenrahmen mit Angabe der Qualifikation des Personals**

Die Grundlage der Personalausstattung bildet der im Beschluss der Kommission 75 festgelegte Personalschlüssel in der Leistungsbeschreibung Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung *Leistungstyp III* sowie der Zuordnung des Hilfebedarfs der Nutzer/innen nach Fr. Dr. Metzler (nach dem H.M.B.-W.-Verfahren).

Es werden Mitarbeiter/innen mit der Qualifikation Heilpädagogen/-innen, Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen bzw. Sozialpädagogen/-innen eingesetzt.

### 7.2 **Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinations- und Betreuungspersonal**

Die im Regeltagesablauf enthaltene Begleitung wird von den Mitarbeiter/innen der Wohngemeinschaft erbracht. Neben dem Betreuungspersonal wird eine Koordinatorin eingesetzt. Diese ist zuständig für die gesamte Antragstellung der Nutzer/innen nach den Sozialgesetzbüchern, die korrekte Fertigung der Eingruppierung nach Fr. Dr. Metzler sowie die Erstellung von Entwicklungsberichten, die Dienst- und Einsatzplanung der Mitarbeiter/innen sowie die Pflege der Kontakte zu externen Kooperationspartnern/innen.

## **8. Dokumentation**

### **8.1 Darstellung der verschiedenen Dokumentationen**

Höchste Priorität im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung kommt einer lückenlosen Dokumentation der Arbeit zu. Die Dokumentation der Arbeit dient in erster Linie der Informationssicherung und -übermittlung, stellt die Transparenz der Arbeit her, bildet einen nachvollziehbaren und kontrollierbaren Nachweis der Arbeit und dient darüber hinaus als Basis und Instrument für Planungen.

In der Wohngemeinschaft werden folgende Dokumentationsinstrumente genutzt:

#### **8.1.1 Nutzerbezogene Betreuungsdokumentation**

Seit dem 01.03.2010 erfolgt die Dokumentation in unserem Fachbereich über ProfSys, einer EDV-gestützten Behindertenhilfedokumentation, die speziell an die Belange der Einrichtung angepasst wurde. Sie dient der detaillierten Erhebung aller für die Betreuung notwendigen Daten, der Beschreibung von Betreuungsverläufen und von notwendigen Leistungen und Maßnahmen im Rahmen der Förder- und Grundpflegeplanung. Um einen einheitlichen Gebrauch des Dokumentationssystems sicherzustellen, wurde eine detaillierte Legende für die Dokumentation erarbeitet, nach der alle Wohngemeinschaften am PC arbeiten.

Für folgende Dokumentationen verwenden wir standardisierte Formulare, welche handschriftlich ausgefüllt werden:

- Dokumentation des Arztes nach einer Konsultation
- Verordnung von Medikation durch den Arzt
- Dokumentation der Verabreichung der Medikamente durch die Mitarbeiter/innen.

#### **8.1.2 Nutzerakte**

In der Nutzerakte werden alle für die Betreuung notwendigen Dokumente aufbewahrt, dazu gehören in der Regel der Wohn- und Betreuungsvertrag, Schriftverkehr und Bescheide vom Kostenträger, vom Versorgungsamt, der Krankenkasse und des Rentenversicherungsträgers, Schriftverkehr mit der gesetzlichen Betreuer/in, Entwicklungsberichte, ärztliche Berichte u. ä..

#### **8.1.3 Entwicklungsberichte**

Entwicklungsberichte werden jährlich zur Vorlage beim Kostenträger geschrieben. Sie dienen der Beschreibung der Entwicklung der Nutzer/in und des Betreuungsverlaufs im Berichtszeitraum. Aus ihm sollen der Hilfebedarf der Nutzer/in, die Förderziele und entsprechende Maßnahmen deutlich werden.

##### **8.1.3.1 Anfallskalender und Beobachtungsbögen**

Menschen mit Epilepsie brauchen eine erhöhte Begleitung durch dokumentierte Beobachtungsbögen (Anfallskalender), die zeitlich und situativ mögliche epileptische Erscheinungen aufzeichnen, um präzise Interventionen planen und durchführen zu können. Bei diesen Beobachtungen können einzelne Nutzer/innen behilflich sein, um die Dauer, das Ausmaß und die Auswirkungen möglichst genau zu beschreiben. Die Auswertung wird mit dem zuständigen Neurologen und gegebenenfalls mit dem Epilepsiezentrum Berlin-Brandenburg im KEH durchgeführt.

Beobachtungsbögen (siehe auch oben) sind darüber hinaus für das Verständnis und die Diagnose von Ursachen bei Verhaltensauffälligkeiten ein unumgängliches Instrument, das eine möglichst präzise Bearbeitung notwendiger Maßnahmen gestattet.

#### **8.1.4 Hilfepläne**

Hilfepläne (Assistenzpläne) sind Bestandteile der Betreuungsdokumentation. Mit Hilfe von Anamneseinstrumenten wird mindestens jährlich eine Ist-Analyse der Fähigkeiten und Ressourcen und des Hilfebedarfs der Nutzer/innen erhoben. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit den Nutzer/innen Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben.

#### **8.1.5 HMB-W-Gutachten**

Nach Maßgabe der von den Kostenträgern und den LIGA-Verbänden ausgehandelten Bedingungen werden Erhebungen des individuellen Hilfebedarfs der Nutzer/innen durchgeführt.

#### **8.1.6 Dienstübergabebuch**

In der Wohngemeinschaft wird täglich ein Dienstübergabebuch geführt, um die Information und die Organisation der Teamarbeit sicherzustellen. Außerdem wird auf wichtige Ereignisse oder Veränderungen in der Wohngemeinschaft hingewiesen.

#### **8.1.7 Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzungen**

Über alle Dienst- und Teambesprechungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt. Bei psychologisch unterstützter ‚Fallarbeit‘, bei der gemeinsame Maßnahmen festgelegt werden, wird das Protokoll von allen Mitarbeiter/innen unterschrieben und damit als verbindliches Vorgehen dokumentiert.

### **9. Qualitätssicherung**

Unser Ziel ist es, die Qualität der Leistungserbringung in der Wohngemeinschaft der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Für die Qualitätssicherung und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung nutzen wir die folgenden Instrumente und Verfahren:

#### **9.1 Dienstplanung**

Monatlich werden für jede Wohngemeinschaft Dienstpläne geschrieben, um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung zu gewährleisten.

#### **9.2 Dienstbesprechungen**

Die Mitarbeiter/innen der Wohngemeinschaft führen in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen durch. Diese Besprechungen dienen der Informationsweitergabe und der fachlichen und inhaltlichen Abstimmung der Arbeit und damit der Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit.

#### **9.3 Fort- und Weiterbildung**

##### **9.3.1 Fortbildung**

Der Fachbereich für geistig beeinträchtigte Menschen der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* ist seit 2003 Mitglied im Kompetenzverbund Soziales und Gesundheit Berlin und der Fort- und Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter/innen wird regelmäßig anhand der fachlichen Anforderungen in der Wohngemeinschaft, der vorhandenen Qualifikation und der persönlichen Schwerpunktsetzung der Mitarbeiter/innen erhoben. In Abstimmung mit der Bereichsleitung erfolgt eine Fortbildungsplanung. Schwerpunktmäßig werden von den Mitarbeiter/innen externe Fortbildungsangebote genutzt.

Abhängig von den fachlichen Erfordernissen und dem Bedarf der Mitarbeiter/innen organisiert die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* auch Inhouse-Fortbildungen.

#### *9.3.1.1 Fortbildungsschwerpunkt TEACCH*

TEACCH (Treatment and Education of Autistic and Communication handicaped Children) ist der Name des staatlichen Autismusprogramms in North Carolina (USA). Es handelt sich um eines der weltweit bekanntesten und erfolgreichsten Programme in der Arbeit mit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung, das sich auch bei Menschen mit anderen Kommunikationsbeeinträchtigungen bewährt hat.

Das Vorgehen ist zweigleisig: 1. erfährt die Person durch spezielle Lern- und Übungsangebote eine individuelle Entwicklungsförderung. Und 2. wird sein Umfeld so angepasst, dass die noch bestehenden Schwierigkeiten aufgefangen werden.

Vor allem visuelle Hilfen (z.B. Piktogramme) helfen vor allen den Nutzer/innen einer Wohngemeinschaft, die einen erhöhten Bedarf an Orientierung und Strukturierung ihrer Umgebung haben und diesen Bedarf nicht mit eigenen Fähigkeiten abdecken können.

#### *9.3.1.2 Fortbildungsschwerpunkt De-Eskalation*

Konflikte sind ein Motor für die persönliche und die gruppensdynamische Entwicklung einer Wohngemeinschaft. Wenn es allerdings zu Konfliktszenarien kommt, welche die jeweiligen Mitarbeiter/innen mit verbalen oder körperlichen Übergriffen konfrontiert, ist die Übung mit solchen Übergriffen eine wichtige Präventionsmaßnahme. Diese Fortbildungseinheit ermöglicht es Mitarbeiter/innen, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu trainieren und Eskalationen zu verhindern.

Dies kann auch das Training verschiedener körperlicher Abwehrtechniken beinhalten, welche der Befreiung aus bzw. der Kontrolle von verletzungsgefährlichen Situation ermöglichen. Dabei sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel sowie der respektvolle Umgang miteinander bindend.

### **9.3.2 Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel**

Um eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität auf allen Ebenen sicherzustellen, werden vom Träger regelmäßig Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten eingerichtet. In diesen Qualitätszirkeln werden Standards und Verfahrensanweisungen für die Entwicklung und Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erarbeitet.

## **9.4 Supervision**

Die Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit regelmäßig externe Supervision wahrzunehmen. Die Supervision dient der Reflexion der Arbeit und der Umsetzung betreuungsrelevanter Ziele.

## **9.5 Mitwirkung der Nutzer/innen, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter/innen**

### **9.5.1 Gruppenbesprechungen**

Alle Entscheidungen sollen möglichst von den Nutzer/innen selbst, wenn gewünscht unter Assistenz oder Beratung der Mitarbeiter/innen, getroffen werden.

Ein wichtiges Instrument in der pädagogischen Arbeit mit den Nutzer/innen sind die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen.

In diesen Sitzungen werden organisatorische Fragen besprochen, Freizeitaktivitäten geplant, Termine bekannt gegeben und die Haushaltsführung in den Wohngruppen geregelt. Regeln für das gemeinschaftliche Zusammenleben werden besprochen und ggf. Konflikte thematisiert. Es werden die regelmäßig im und für den Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten, die sogenannten Ämter, geplant und aufgeteilt. Diese Besprechungen spielen eine wichtige Rolle für die Organisation des Zusammenwohnens und die Gestaltung der Beziehungen der Nutzer/innen untereinander.

## 9.5.2 **Arbeitsgruppen**

Der Träger bietet diverse Arbeitsgruppen, fachübergreifend und fachspezifisch, mit der Zielsetzung der Einbeziehung der Nutzer/innen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse und der Möglichkeit, interessengeleitet über ihren Wohnbereich hinausgehende Kontakte zu knüpfen.

Die *Arbeitsgruppe Zeitung* bereitet lebensnahe Themen, wie z. B. persönliche Darstellung der Wohnsituation, Kochrezepte, Reise- und Veranstaltungsberichte auf und veröffentlicht diese in einer internen Zeitung, die regelmäßig viermal jährlich erscheint und den Namen „Bewohner-Kurier“ trägt.

Die Nutzer/innen wirken bei der Planung und Gestaltung von internen Festen wie das Sommerfest und den Tag der offenen Tür ebenso aktiv mit, wie bei externen Veranstaltungen beispielsweise dem Fest an der Panke.

## 9.6 **Zusammenarbeit mit anderen**

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* kooperiert seit Jahren mit ambulanten und stationären medizinischen Diensten, beispielsweise mit dem Behandlungszentrum für akut psychisch kranke Erwachsene mit geistiger Behinderung im evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge und dem Berliner Krisendienst. Des Weiteren pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Tagesförderstätten und Werkstätten für Behinderte. Neben dem fachlichen Austausch führen wir in regelmäßigen Abständen individuelle Lebensplanungen durch, zu denen die Mitarbeiter/innen der vorher genannten Institutionen ebenfalls eingeladen werden, wenn dies dem Wunsch der Nutzer/in entspricht.

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* arbeitet im Bereich der Behindertenhilfe in folgenden Gremien mit:

- PSAG Pankow, Unterarbeitsgruppe Arbeit und Wohnen für geistig behinderte Menschen;
- DPW, Fachgruppe Behindertenhilfe;
- Arbeitskreis freier Träger;
- Berliner Arbeitskreis für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. gravierenden Verhaltensauffälligkeiten;
- Netzwerk Epilepsie;
- Berliner Arbeitskreis „Sexualität, Partnerschaft & Behinderung“;
- Lotse Beirat;
- Aktionsbündnis Blaues Kamel;
- Betreuungsbeirat.

Wie vorher beschrieben, gibt es selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen sowie den gesetzlichen Betreuer/innen der zukünftigen Nutzer/innen der Wohngemeinschaft.

## 9.7 **Sonstiges: Beschwerdemanagement**

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* bietet ihren Nutzer/innen, deren Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen die Möglichkeit, ein institutionalisiertes Beschwerdemanagement in Anspruch zu nehmen.

Das Beschwerdemanagement ist ein Element der internen Qualitätssicherung und ein Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsmanagements unserer Einrichtung. Ansprechpartnerin ist die gruppenübergreifend tätige Sozialarbeiterin des Fachbereiches.

Ziel ist, das Aufdecken von Schwachstellen bei der Dienstleistung, beim Aufrechterhalten der Qualität und verborgene Unzufriedenheiten unserer Nutzer/innen zu erfassen und letztendlich eine Verbesserung der Dienstleistung zu erreichen.

Beschwerden sind grundsätzlich positiv aufzunehmen, da sie Interesse an unserer Arbeit signalisieren und wertvolle Hinweise zum Abstellen von Schwachstellen liefern können.

Die Beschwerden werden nach einem festgelegten Verfahren bearbeitet und schriftlich dokumentiert.

In regelmäßigen Abständen werden die Geschäftsführung und Bereichsleitung über das Beschwerdemanagement informiert.

## 10 Perspektiven - zukünftige Planung

Ziel unserer Arbeit ist es, die Nutzer/innen so zu fördern, dass sie ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Ob dies zukünftig eine noch weniger betreute Wohnform wie das betreute Einzelwohnen sein könnte, ist im Augenblick nicht abzusehen, wäre aber ein langfristiges Ziel.

Berlin, 18.09.2015



Sabine Wilden  
Bereichsleiterin B



Katrin Liebrez  
Leitung ambulante Wohnangebote